

Eigenerklärung

Wichtig:

- Bitte füllen Sie diese Erklärung **VOR** Veranstaltungs-/Prüfungsbeginn aus und geben es bei einem Mitarbeiter/Dozenten* des BWV Nordbayern-Thüringen bzw. Prüfer* ab.
- Die Eigenerklärung ist an **jedem einzelnen Tag** erneut auszufüllen und abzugeben!
- Bitte beachten Sie, dass eine Nichtabgabe dieser Eigenerklärung zum Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung/Prüfung führt.

Veranstaltungsdatum:	
Name, Vorname:	
Telefon-/Mobilnummer:	

- Ich bestätige, dass ich die aktuellen Zugangs- und Aufenthaltsbeschränkungen sowie die Verhaltensregeln des BWV Nordbayern-Thüringen zur Kenntnis genommen habe und mich entsprechend verhalten werde.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein Nicht-Einhalten der Zugangs- und Aufenthaltsbeschränkungen sowie der Verhaltensregeln des BWV Nordbayern-Thüringen zu einem Ausschluss von der Veranstaltung/Prüfung führt.
- Ich werde vor Anreise einen Schnelltest (z. B. Apotheke) bzw. PCR-Test durchführen lassen und kann diesen vorweisen. Im Falle einer Zuwiderhandlung kann dies zu einem Ausschluss von der Veranstaltung/Prüfung führen. Vollständig Geimpfte und Genesene benötigen keinen Test, müssen aber die vollständige Impfung/Genesung mittels offiziellem Nachweis darlegen.
- Ich bin damit einverstanden, dass mich das BWV Nordbayern-Thüringen e.V. im Fall eines Kontaktes mit einer erkrankten Person benachrichtigen und meine Daten an die zuständigen Gesundheitsbehörden und öffentlichen Stellen weiterleiten darf.

 Ort, Datum

 Unterschrift

(* zur Vereinfachung wird im Textverlauf jeweils die männliche Form verwendet.
 Gemeint ist selbstverständlich ebenso die weibliche Form - im Singular wie im Plural.)

Zugangs- und Aufenthaltsbeschränkung BWV Nordbayern-Thüringen

Wer zu einer der nachfolgenden Personengruppen gehört, darf sich **nicht** in den Räumlichkeiten zur Durchführung der Veranstaltungen/Prüfungen durch das BWV Nordbayern-Thüringen aufhalten:

- Personen, die derzeit mit dem Corona-Virus infiziert sind
- Personen, welche innerhalb der letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet im In- oder Ausland aufgehalten haben. Die aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen sind hier zu beachten.
- Personen, die über typische Corona-Krankheitssymptome verfügen, wie z.B.:
 - Husten
 - Fieber
 - Halskratzen
 - Durchfall
 - Atemwegsbeschwerden

Bitte füllen Sie die Eigenerklärung vor Teilnahme einer Veranstaltung/Prüfung aus und geben Sie sie am Veranstaltungs-/Prüfungstag einem Dozenten/Mitarbeiter* des BWV Nordbayern-Thüringen bzw. Prüfer ab.

Bitte lassen Sie vor der Anreise einen Schnelltest (z. B. Apotheke) oder PCR-Test machen und geben uns darüber einen Nachweis. Vollständig Geimpfte und Genesene benötigen keinen Test, müssen aber die vollständige Impfung / Genesung mittels offiziellem Nachweis darlegen.

Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie in den Fluren und Aufenthaltsräumen ist das Tragen einer selbstmitgebrachten FFP2-Maske verpflichtend. Das BWV Nordbayern-Thüringen stellt diese Masken **nicht** zur Verfügung.

Sobald der Inzidenzwert am Veranstaltungs-/Prüfungsort die Marke 50 übersteigt, ist während des gesamten Aufenthalts – also auch am Platz während der Veranstaltung/Prüfung - die FFP2-Maske zu tragen.

Sofern arbeitgeberinterne, persönliche oder gesundheitliche Gründe gegen eine Präsenzteilnahme sprechen, informieren Sie uns, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Petra Ellerstorfer (0911) 531 3727
petra.ellerstorfer@bwv.de

Sabine Richter (0911) 531 3836
sabine.richter@bwv.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

(* zur Vereinfachung wird im Textverlauf jeweils die männliche Form verwendet.
Gemeint ist selbstverständlich ebenso die weibliche Form - im Singular wie im Plural.)

Verhaltensregeln BWV Nordbayern-Thüringen

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln für die Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen/Prüfungen durch das BWV Nordbayern-Thüringen.

- Nutzen Sie eine selbst mitgebrachte FFP2-Maske am Veranstaltungs-/Prüfungsort und ab 50 Inzidenzfällen auch an Ihrem Sitzplatz während des gesamten Aufenthalts.
- In den gesamten Räumlichkeiten ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu beachten.
- Achten Sie auf gutes Hygieneverhalten (Bitte direkt vor Veranstaltungs-/Prüfungsbeginn gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife und ggf. Desinfektionsmittel vor Ort nutzen).
- Niesen/Husten Sie möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand!).
- Halten Sie die Hände möglichst aus dem Gesicht fern.
- Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- Nutzen Sie personengebundenes Schreib- und Arbeitsmaterial.
- Belüften Sie regelmäßig die Räumlichkeiten (nach Möglichkeit alle 20 Minuten).
- Bitte sorgen Sie für die Reinigung der Hand-Kontaktflächen (Tische) nach jedem Raumwechsel/Prüfungskandidaten mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln.
- Im Sanitärbereich darf sich maximal 1 Person aufhalten. Hinweise zum richtigen Händewaschen befinden sich an den Waschbecken.

Nochmals vielen Dank für Ihren verantwortungsvollen Umgang in unseren Räumlichkeiten und die strikte Einhaltung der aufgeführten Verhaltensregeln.

(* zur Vereinfachung wird im Textverlauf jeweils die männliche Form verwendet.
Gemeint ist selbstverständlich ebenso die weibliche Form - im Singular wie im Plural.)